



► Nr. VO/2020/08759  
öffentlich

Lübeck, 05.03.2020

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

## Statusbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamts

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Statusbericht 2019.

### Beteiligte Bereiche:

1.201 – Haushalt und Steuerung – Stellungnahme  
1.300 – Recht – Stellungnahme

Ergebnis beider Bereiche: Keine rechtlichen Bedenken.

### **Bericht:**

### **Anlagen:**

Statusbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamts

Hansestadt LÜBECK 



# Statusbericht 2019

## des Rechnungsprüfungsamtes



## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleiterin: Dr. Katja Schur

Prüfer:innen: Lutz Baltz, Michael Bender, Lars Boller, Kristina Braatz, Jürgen Burmeister,  
Elke Kreutzer, Nadine Lietzow, Nico Meyer, Hellfried Schmitz, Dirk Sieburg, Dieter Sünder,  
Stefan Wegner, Tina Wendt, Detlef Wieschendorf

Layout: Elke Buller

Redaktionsschluss: 12.02.2020

---



# Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
<b>1 Grundsätzliches .....</b>	<b>1</b>
1.1 RPA der Hansestadt Lübeck .....	1
1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen.....	3
1.3 Rechnungsprüfungsausschuss.....	4
1.4 Funktion des Statusberichtes 2019.....	5
<b>2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck.....</b>	<b>7</b>
2.1 JA-Prüfung 2015 der HL im Jahr 2019.....	7
2.2 JA-Prüfung 2016 der HL im Jahr 2019.....	8
<b>3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2019.....</b>	<b>9</b>
3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018 .....	9
3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für die Jahre 2011 und 2012 .....	10
3.3 JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2011 .....	10
3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für die Jahre 2012 und 2013 .....	11
3.5 JA der Stiftung Kriegsoferdank für die Jahre 2012 und 2013 .....	11
3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Jahr 2012.....	12
3.7 JA der Westerauer Stiftung für die Jahre 2012 und 2013 .....	12
<b>4 Prüfungen von Jahresrechnungen .....</b>	<b>13</b>
4.1 JR 2018 des Schulverbands an der Stecknitz .....	13
4.2 JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.....	13
<b>5 Sonderprüfungen .....</b>	<b>15</b>
5.1 Prüfungsbericht über die Kita Marlistraße, Bereich Gebäudemanagement.....	15
5.2 Prüfungsbericht über die Instandsetzung von Brandschutz- schiebetoren im St. Annen-Museum, Kunsthalle, Bereich Gebäudemanagement.....	16



---

5.3	Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2018.....	16
5.4	Prüfungsbericht über die Vermarktung von Gütern im Stadtwald, Bereich Stadtwald.....	17
5.5	Prüfungsbericht über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Fachbereich Bürgermeister.....	17
5.6	Prüfungsbericht über die Sanierung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr.....	18
5.7	Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Kronsfordter Hauptstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr.....	18
5.8	Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Märkische Straße und Korvettenstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr.....	19
5.9	Prüfungsbericht über die Fraktionsabrechnungen 2012-2017, Bereich Büro der Bürgerschaft.....	19
<b>6</b>	<b>Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen .....</b>	<b>20</b>
6.1	Entsorgungsbetriebe Lübeck Hauptkasse 2018.....	20
6.2	Entsorgungsbetriebe Lübeck Nebenkassen Niemark 2018.....	20
6.3	Buchhaltung und Finanzen 2018.....	20
6.4	Lübecker Schwimmbäder 2018.....	21
6.5	Kurbetrieb Travemünde 2018.....	21
6.6	Stadtteilbibliotheken Zahlstellen 2019.....	21
6.7	Senior:innenEinrichtungen 2018.....	21
6.8	Kassenprüfungen 2018 der Stiftungen.....	22
6.9	Bereich Schule und Sport Handvorschuss und Geldannahmestelle 2019.....	22
6.10	Bereich Frauenbüro Geldannahmestelle 2019.....	22
6.11	Bereich Umweltschutz Geldannahmestelle 2019.....	22
6.12	Bereich Jugendarbeit - Jugendzentrum Burgtor Handvorschuss 2019.....	23
<b>7</b>	<b>Verwendungsnachweise und Belegprüfungen .....</b>	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges.....</b>	<b>26</b>
8.1	Mitarbeit bei Projekten.....	26
8.1.1	Projekt Forderungsmanagement.....	26
8.1.2	Projekt Finanzbuchhaltung - Aktualisierung der Dienstanweisung im Bereich Buchhaltung und Finanzen.....	26
8.1.3	Projekt E-Rechnung - Digitale Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen.....	27
8.2	Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen.....	27
8.2.1	Arbeitsgemeinschaft Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H.....	28
8.2.1.1	Arbeitskreis Technik.....	28



---

8.2.1.2	Arbeitskreis IT-Prüfung.....	29
8.2.2	Arbeitsgemeinschaft Budgetierung der Hansestadt Lübeck.....	29
8.3	Vergabe-Monitoring .....	30
8.4	Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen .....	30
<b>9</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>32</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm RPA.....	2
-----------------------------------	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der 2019 erstellten Prüfungsberichte .....	4
Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2019 .....	24

## Abkürzungsverzeichnis

APH	-	Alten- und Pflegeheim
AG	-	Arbeitsgemeinschaft
AK	-	Arbeitskreise
AZG	-	Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung
GMHL	-	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoBD	-	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWB	-	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HL	-	Hansestadt Lübeck
HOAI	-	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
IKS	-	Internes Kontrollsystem
IT	-	Informationstechnik
JA	-	Jahresabschluss
JR	-	Jahresrechnung
LRH	-	Landesrechnungshof
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	-	Rechnungsprüfungsausschuss
SiE	-	Senior:innenEinrichtungen
S-H	-	Schleswig-Holstein
Schulverein	-	Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.
StiftG	-	Stiftungsgesetz
VwN	-	Verwendungsnachweis



## 1 Grundsätzliches

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln haben Städte mit mehr als 20.000 Einwohner:innen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten.

### 1.1 RPA der Hansestadt Lübeck

Das RPA der Hansestadt Lübeck (HL) verfügte zum 31.12.2019 über eine Bereichsleitung, zwölf Prüfer:innenstellen und 3,5 Verwaltungsstellen.

Im Februar 2019 konnte das RPA eine Verwaltungsstelle der Prüfgruppe 0 wiederbesetzen und im August 2019 hat ein zusätzlicher Kassenprüfer in der Prüfgruppe 0 seine Tätigkeit aufgenommen. Ein Sachbearbeiter des RPA innerhalb der Prüfgruppe 0 hat sich beruflich verändert, sodass die Position im Jahre 2020 neu zu besetzen ist. Das nachstehende Organigramm zeigt die Aufgabenverteilung und die Soll- / Ist-Besetzung:

(Fortsetzung: Organigramm nächste Seite)



Abbildung 1: Organigramm RPA

<b>Organisation des Rechnungsprüfungsamtes</b>	
<p><b>1.140 RPA</b> Stand: 15.08.2019</p>	<p>Aufgabenverteilung nach Fachbereichen und Bereichen, Zusammensetzung der Prüfungsgruppen sowie Raumverteilung und Durchwahlnummern</p>
<p><b>1.140 RPA</b> Postfach 21 32, 23539 Lübeck E-Mail: <a href="mailto:rechnungspruefungsamt@luebeck.de">rechnungspruefungsamt@luebeck.de</a></p>	<p>Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck, Meeseriring 8, 23566 Lübeck Tel.: 0151/14530305 Tel.: 7144</p>
<p><b>Hausmeister:</b> Herr Jäger R. 105 – Sitzungszimmer Tel.: 7144</p>	<p><b>Kassenprüfer</b> <b>Herr Sieburg</b> Prüfer der Zahistellen, Einnahmekassen u. Handvorschüsse sowie Fraktionszuwendungen Tel.: 7102 (Hr. Meyer)</p>
<p><b>140.0 Bereichsleiterin</b> <b>Frau Dr. Schur</b> Prüferin der Bereiche 1.100, 1.101</p>	<p>Assistentin der Bereichsleitung <b>Frau Buller</b> Tel.: 7101 (Fr. Bretfeld)</p>
<p><b>Stabsstelle</b> Prüferin <b>Frau Lietzow</b> Prüferin der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der HL</p>	<p>Geschäftsstelle <b>Frau Bretfeld</b> Tel.: 7103 (Fr. Buller/Hr. Sieburg) Geschäftsführung RP-Ausschuss, Haushaltssachbearbeitung, Archiv</p>
<p><b>140.1 Prüfungsgruppe 1 – Querschnittsbereiche</b> <b>Fachbereich 1 – Bürgermeister, Eigenbetriebe, Sondervermögen, Schulverband An der Stecknitz</b></p>	<p><b>140.2 Prüfungsgruppe 2 – Fachverwaltungen</b> <b>2 – Wirtschaft und Soziales,</b> <b>3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung,</b> <b>4 – Kultur und Bildung, Stiftungen, (ohne Eigenbetriebe)</b></p>
<p><b>Prüfungsgruppenleiter</b> und Prüfer <b>Herr Baltz</b> (Hr. Wegner) Prüfer der Bereiche 1.000, 1.000.2, 1.010, 1.102, 1.110, 1.160, Personalaräte</p>	<p><b>Prüfungsgruppenleiter</b> und Prüfer <b>Herr Sünder</b> (Fr. Kreuzer) Prüfer im Fachbereich 4 der Bereiche 4.001, 4.040, 4.041, 4.041.7, 4.415, 4.491, Kulturstiftung und Stiftung Lübecker Altstadt</p>
<p><b>Prüfer</b> <b>Herr Wegner</b> (Hr. Wieschendorf) Prüfer der Bereiche 1.201, 1.300 (Passivbesteuerung), Schulverband An der Stecknitz, Monitoring-Vergaben</p>	<p>Prüferin <b>Frau Braatz</b> (Hr. Boller) Prüferin im Fachbereich 2 und 4 der Bereiche 2.000.1, 2.000.2, 2.020, 2.021, 2.500, 2.515, 2.530, 4.401.2 (Bildungsfonds), 4.510, 4.513, Stiftung HdJ</p>
<p><b>Prüfer</b> <b>Herr Wieschendorf</b> (Hr. Wegner) Prüfer der Bereiche 1.203, 1.210, 1.300 (ohne Passivbesteuerung), 2.502 SeniorInnenEinrichtungen, 2.830 Kurbetrieb Travemünde, 3.700 Entscheidungsbetriebe Lübeck, 4.525 Lübecker Schwimmbäder</p>	<p>Prüfer <b>Herr Boller</b> (Fr. Braatz) Prüfer im Fachbereich 2 und 3 der Bereiche 2.280, 3.030, 3.031, 3.322, 3.327, 3.340, 3.370, 3.390, 3.820</p>
<p><b>140.3 Prüfungsgruppe 3 – Technik</b> <b>Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Hochbau, Tiefbau</b> <b>IT-Revision HL</b></p>	<p><b>140.3</b> <b>Prüfungsgruppenleiter</b> und Prüfer <b>Herr Burmeister</b> (Hr. Schmitz) Prüfer der Bereiche 1.000.1, 1.105 sowie der IT aller Bereiche und im Fachbereich 5 der Bereiche 5.060, 5.061, 5.610, 5.651, 5.660, 5.691</p>
<p><b>Technischer Prüfer</b> <b>Herr Bender</b> Tiefbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL</p>	<p>Technischer Prüfer <b>Herr Schmitz</b> (Hr. Bender) Hochbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL</p>
<p><b>Prüferin</b> <b>Frau Kreuzer</b> (Hr. Sünder) Prüferin im Fachbereich 4 der Bereiche 4.401, 4.403, 4.416, 4.511 und der JA der Stiftungen des FB 2</p>	<p>Prüferin <b>Frau Wendt</b> (Fr. Kreuzer) Prüferin der Jahresabschlüsse der Stiftungen der HL</p>
<p><b>Prüferin</b> <b>Frau Wendt</b> (Fr. Kreuzer) Prüferin der Jahresabschlüsse der Stiftungen der HL</p>	<p>Dr. Kaija Schur, Bereichsleitung</p>



## 1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen

Das RPA hat gemäß § 116 GO verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben und durch Beschluss der Bürgerschaft zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) gemäß § 95n Abs. 1 GO,
- Prüfung der Jahresrechnungen (JR),
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der JA und JR,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe und anderer Sondervermögen sowie Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen und
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der anderen Sondervermögen.

Weitere Aufgaben des RPA sind:

- gutachtliche Äußerung zu einer Planung oder Maßnahme, wenn die Bürgerschaft, der Bürgermeister oder der Hauptausschuss in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 45b GO dies verlangt,
- Prüfung der JR des Schulverbands an der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse sowie zeitlich auf drei Jahre befristet der JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung und der JA des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen (VwN) bei Nutzung von Drittmitteln und Prüfung der Fraktionsabrechnungen,
- Prüfung der Abrechnungen von Konsolidierungsmaßnahmen vor einer Belegung des erreichten Eigenanteils bei der Kommunalaufsicht sowie Erarbeitung von Vorschlägen,
- Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Verwaltung an die Kommunalaufsicht im Rahmen der Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sowie
- begleitende Prüfungen in Projekten und in Arbeitsgruppen (AG), Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsämtern in kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen (AK).

Das RPA fasst seine Prüfbemerkungen in Prüfberichten zusammen, die dem geprüften Bereich über die zuständige Fachbereichsleitung zugehen. Alle Prüfberichte werden gleichzeitig dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ zugeleitet. Das RPA erbittet unter Fristsetzung eine Stellungnahme bzw. ggf. die Beseitigung von Mängeln sowie Mitteilung über veranlasste Maßnahmen.



### 1.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Der von der Bürgerschaft gewählte Rechnungsprüfungsausschuss (RP-Ausschuss) setzt sich aus 15 stimmberechtigten Bürgerschaftsmitgliedern und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der HL hat der RP-Ausschuss den Bürgerschaftsbeschluss zum JA vorzubereiten und das RPA bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der RP-Ausschuss trat im Jahr 2019 viermal zusammen. Behandelt wurden im Wesentlichen Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Kassenprüfungen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Fachbereiche / Bereiche.

Im RPA wurden im Jahr 2019 14 Berichte zu JA-Prüfungen, neun Sonderprüfungsberichte zu Verwaltungsvorgängen und technischen Prüfungen sowie 31 Kassenprüfungen durchgeführt. Nicht alle Prüfungsberichte wurden bereits im Jahr 2019 im Ausschuss vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht der 2019 erstellten Prüfungsberichte

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Berichte über die Prüfung der JA der HL zum 31.12.2015, 31.12.2016 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	Prüfungsbericht Kita Marlistraße, Bereich Gebäudemanagement	Bericht über die Kassenprüfung 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Lübeck Altstadt zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017 und 2018	Prüfungsbericht Instandsetzung von Brandschutzschiebetoren im St. Annen-Museum, Kunsthalle, Bereich Gebäudemanagement	Bericht über die Nebenkassenprüfung Niemark 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2011, 31.12.2012 und der Lageberichte für das Haushaltsjahr 2011 und 2012	Bericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck 2018	Bericht über die Kassenprüfung 2018 des Bereichs Buchhaltung und Finanzen
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011	Prüfungsbericht Vermarktung von Gütern im Stadtwald, Bereich Stadtwald	Bericht über die Kassenprüfung 2018 im Bereich Lübecker Schwimmbäder
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	Prüfungsbericht Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Fachbereich Bürgermeister	Bericht über die Kassenprüfung 2018 im Bereich Kurbetrieb Travemünde



JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Kriegsoferdank zum 31.12.2012, 31.12.2013 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	Prüfungsbericht Sanierung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Bericht über die Kassenprüfung 2019 der Zahlstellen im Bereich Stadtteilbibliotheken
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2012 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2012	Prüfungsbericht Bushaltestelle Kronsforders Hauptstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Bericht über die Kassenprüfung 2018 im Bereich Senior:innenEinrichtungen
Berichte über die Prüfung der JA der Westerauer Stiftung zum 31.12.2012, 31.12.2013 und der Lageberichte für das Haushaltsjahr 2012 und 2013	Prüfungsbericht Bushaltestelle Märkische Straße und Korvettenstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Berichte über die Kassenprüfungen 2018 der Stiftungen
	Prüfungsbericht Fraktionsabrechnungen 2012-2017, Bereich Büro der Bürgerschaft	Bericht über die Prüfung des Handvorschusses und der Geldannahmestelle 2019 im Bereich Schule und Sport
		Bericht über die Prüfung des Handvorschusses und der Geldannahmestelle 2019 im Bereich Frauenbüro
		Bericht über die Prüfung der Geldannahmestelle 2019 im Bereich Umweltschutz
		Bericht über die Prüfung des Handvorschusses 2019 im Bereich Jugendarbeit - Jugendzentrum Burgtor

Auf die Bitte von Ausschussmitgliedern gaben die Vertreter:innen des RPA und der Verwaltung in den Sitzungen zu einzelnen Sachverhalten nähere Informationen. Das RPA griff aus dem RP-Ausschuss ergangene prüfungsrelevante Anregungen mit dem Ziel auf, diese in die weitere Prüfungstätigkeit zu integrieren. Soweit eine abschließende Behandlung während der Sitzung nicht möglich war, wurde der RP-Ausschuss über die erzielten Ergebnisse nachträglich unterrichtet.

## 1.4 Funktion des Statusberichtes 2019

Der Statusbericht soll die Verwaltung und die ehrenamtlichen Mitglieder der verschiedenen Gremien der HL über die Tätigkeiten des RPA informieren. Er hat die Funktion eines alle Prüfungsbereiche umfassenden Tätigkeitsberichts und schließt die Prüfungen von JA und JR, Sonderprüfungen, Kassenprüfungen und prüfungsbegleitenden Stellungnahmen ein. Berücksichtigt werden außerdem Tätigkeiten in kommunalen AK und ähnliches. Über einen Prüfzyklus von mehreren Jahren versucht das RPA seinem Ziel gerecht zu werden, mit seinen Prüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des städtischen



---

Verwaltungshandelns zu betrachten. Ab diesem Statusbericht sind die VO-Nrn., falls vorhanden, den jeweiligen Berichten beigelegt, um das Auffinden der kompletten Prüfungsberichte sowie der Stellungnahmen in ALLRIS zu erleichtern. Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsberichte bzw. deren Inhalte wurden aufgrund schützenswerter Belange vertraulich und deshalb nicht-öffentlich beraten. Nicht öffentliche Vorlagen können nur von den hierzu berechtigten Personen eingesehen werden.



## 2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 führte die HL ein neues Haushalts- und Rechnungswesen ein und vollzog damit den Wechsel von der Kameralistik zur Doppik. Für die Akteure der Verwaltung sowie die Rechnungsprüfer:innen des RPA gingen damit weitreichende Veränderungen einher.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen finden seit 2017 alle zwei bis drei Monate gemeinsam mit dem Bereich Haushalt und Steuerung Gesprächsrunden zu wiederkehrenden Prüfbemerkungen des RPA mit dem Ziel abgestimmter Buchungsverfahren statt.

### 2.1 JA-Prüfung 2015 der HL im Jahr 2019

Der Bürgermeister legte den JA der HL für das Haushaltsjahr 2015 inklusive des Lageberichtes mit Unterschrift vom 14.09.2017 dem RPA im November 2018 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor.

Das RPA hat im Jahr 2019 darüber hinaus die JA-Prüfung 2015 der Kernverwaltung mit insgesamt sieben Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im Januar 2019 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2015 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das Haushaltsjahr 2015 wesentlich auswirkten.

Der Prüfungsbericht war nach vier Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 15.05.2019 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung ging dem RPA am 23.07.2019 zu.

Das RPA legte den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 12.09.2019 dem RP-Ausschuss vor (VO/2019/08033). Die Vorlage des JA 2015 mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des RPA durch den Bürgermeister an die Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3 GO erfolgte am 30.11.2019 (VO/2019/08188). Die Bürgerschaft nahm den JA am 28.11.2019 zur Kenntnis und beschloss, den Jahresüberschuss 2015 vorzutragen.



---

## 2.2 JA-Prüfung 2016 der HL im Jahr 2019

Der Bürgermeister legte den JA der HL für das Haushaltsjahr 2016 inklusive des Lageberichtes mit Unterschrift vom 31.08.2018 dem RPA im Mai 2019 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor.

Der vollständige JA ist elektronisch über

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/jahresabschluesse.html>

abrufbar.

Das RPA hat im Jahr 2019 ebenfalls die JA-Prüfung 2016 der Kernverwaltung mit insgesamt sieben Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im Juni 2019 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2016 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das HH-Jahr 2016 wesentlich auswirkten.

Der Prüfungsbericht war nach vier Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 30.10.2019 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt.

Eine Stellungnahme wurde für Januar 2020 erbeten. Die Stellungnahme der Verwaltung ging dem RPA am 31.01.2020 zu.

Das RPA plant den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 12.03.2020 dem RP-Ausschuss vorzulegen. Die Vorlage des JA 2016 mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des RPA durch den Bürgermeister an die Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3 GO ist im Anschluss vorgesehen.



### 3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2019

Die HL verwaltete nach § 98 GO im HJ 2019 folgende örtliche Stiftungen (Treuhandvermögen):

- Heiligen-Geist-Hospital
- St. Johannis-Jungfrauenkloster
- Westerauer Stiftung
- Kriegsoferdank
- Lübecker Wohnstifte
- Vereinigte Testamente
- Haus der Jugend
- Lübecker Altstadt
- Kulturstiftung HL.

Das RPA hat die JA der von der HL verwalteten Stiftungen mit den vorgeschriebenen Anlagen und begründenden Unterlagen zu prüfen. Im Jahr 2019 wurden zwölf Prüfberichte über die Prüfung von JA der Stiftungen durchgeführt.

Diese sind in Kurzform unter Tabelle 1 benannt und werden im Folgenden im Detail erläutert.

#### 3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018

Die Stiftung Lübecker Altstadt ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der HL i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen. Die Aufgabe wird durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege übernommen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der HL.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Die JA mit den zugehörigen Lageberichten der Stiftung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.08.2019 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung der JA 2015 und 2016 mit den zugehörigen Lageberichten ist gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 07.11.2019 abgeschlossen worden.



Die JA mit den zugehörigen Lageberichten der Stiftung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 09.08.2019 und am 26.09.2019 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung der JA 2017 und 2018 mit den zugehörigen Lageberichten ist gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 19.11.2019 abgeschlossen worden.

### **3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für die Jahre 2011 und 2012**

Die Stiftung Vereinigte Testamente ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung besitzt vier an die Senior:innen-Einrichtungen (SiE) der HL vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet werden.

Der JA 2011 wurde im Februar 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter JA wurde am 01.02.2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und war Grundlage des im März 2019 gefertigten Berichtes. Dieser wurde im RP-Ausschuss am 06.06.2019 behandelt und am 26.09.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2019/07828).

Der JA 2012 wurde dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Juli 2019 ausgefertigt und mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 15.10.2019 im Dezember 2019 im RP-Ausschuss behandelt (VO/2019/08327).

### **3.3 JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2011**

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bei der Stiftung Lübecker Wohnstifte handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (das APH Schönböckener Straße und seniorengerechte Wohnungen) unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (die Unterstützung bedürftiger alter Menschen) ein. Das APH ist an die städtischen SiE vermietet; die Wohnungen werden von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet.

Der JA 2011 wurde im Februar 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund von festgestellten Abweichungen zwischen der Finanzbuchhaltungssoftware und dem vorgelegten JA wurde im Februar 2019 ein vom Bürgermeister am 01.02.2019 unterzeichneter geänderter JA vorgelegt. Der Bericht wurde im September 2019 ausgefertigt und wird mit der Stellungnahme der Verwaltung im ersten RP-Ausschuss im Jahr 2020 behandelt.



### **3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für die Jahre 2012 und 2013**

Die Stiftung Haus der Jugend ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der HL.

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Jahresabschlüsse der Stiftung Haus der Jugend für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurden dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen im September 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 (VO/2019/07858) und 2013 (VO/2019/08326) ist durch das RPA erfolgt und mit Prüfbericht vom 04.03.2019 sowie 19.07.2019 abgeschlossen worden.

### **3.5 JA der Stiftung Kriegsoferdank für die Jahre 2012 und 2013**

Die Stiftung Kriegsoferdank ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bei der Kriegsoferdankstiftung handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein.

Der JA 2011 wurde im Juni 2016 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der im November 2018 ausgefertigte Bericht wurde am 14.03.2019 im RP-Ausschuss beraten und am 23.05.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2019/07401).

Darauf aufbauend wurde der JA 2012 im April 2018 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Dieser war Grundlage des im März 2019 aus-



---

gefertigten Berichts, welcher am 06.06.2019 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.09.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wurde (VO/2019/07831).

Der JA 2013 wurde im April 2018 vom Bürgermeister unterschrieben und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Mai 2019 ausgefertigt und am 12.09.2019 im RP-Ausschuss beraten. Die Bürgerschaft hat den Bericht am 28.11.2019 zur Kenntnis genommen (VO/2019/08189).

### **3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Jahr 2012**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde dem RPA im April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Dezember 2019 fertig gestellt.

### **3.7 JA der Westerauer Stiftung für die Jahre 2012 und 2013**

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2012 und 2013. Diese wurden dem RPA im Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im März 2019 gefertigt. Dieser wurde am 12.09.2019 im RP-Ausschuss behandelt und am 28.11.2019 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2019/08190).



## 4 Prüfungen von Jahresrechnungen

Das RPA hat die im Statusbericht 2018 angekündigten Berichte für die zwei JR-Prüfungen 2017 abgeschlossen sowie zwei JR-Prüfungen 2018 im Jahr 2019 durchgeführt. Der Abschluss der letztgenannten Prüfungen durch die Ausfertigung der Prüfberichte ist für Beginn 2020 geplant. Im Folgenden werden die Prüfung der JR 2018 des Schulverbandes an der Stecknitz sowie die JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. näher erläutert.

### 4.1 JR 2018 des Schulverbands an der Stecknitz

Mehrere Gemeinden im Süden Lübecks sowie die HL selbst sind Trägerkommunen des Schulverbands „An der Stecknitz - Berkenthin-Krummesse“. Es handelt sich um einen Zweckverband zur Schulträgerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule wird als gemeinsame Schule an zwei Standorten in Berkenthin und Krummesse betrieben. Die Haushaltsführung wird durch das Amt Berkenthin wahrgenommen und erfolgt kameral gemäß § 75 Abs. 4 Abs. 1 GO.

Die jährliche Prüfung der JR obliegt dem RPA der HL, da sie als einziges Verbandsmitglied ein RPA eingerichtet hat. Die Prüfung der JR 2018 erfolgte im November / Dezember des Jahres 2019.

### 4.2 JR 2018 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2018 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung ist gemäß Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Die Körperschaft unterhält die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und die Verwaltungsakademie Bordesholm als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Träger des Ausbildungszentrums sind das Land S-H, der Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) und der Verein Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e. V.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum seine Ausbildungseinrichtung in Bordesholm für den Betrieb der Verwaltungsakademie zur Verfügung. Mitglieder des Schulvereins sind die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag e. V., der Städtebund S-H e. V. und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag e. V.



---

Gemäß § 5 Abs. 5 AZG sind die Prüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in alphabetischer Reihenfolge und in dreijährigem Wechsel verpflichtet, die JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung zu prüfen.

Für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 liegt der Prüfauftrag bei der HL. Gleichzeitig wurde das RPA im Jahr 2017 gebeten, im Rahmen der gesetzlich begründeten Prüfung des Ausbildungszentrums für Verwaltung auch die JR des Schulvereins für diesen Zeitraum zu prüfen.

Das RPA der HL hat die Prüfung der JR 2018 dieser Einrichtungen zeitlich mit dem Ausbildungszentrum abgestimmt im November 2019 begonnen. Geplant ist ein Abschluss der Prüfung für Anfang 2020. Die Prüfung erfolgte unter Verwendung der in der Einrichtung eingesetzten Finanzsoftware sowie der rechnungslegenden Bücher, Kassenbücher, Belege und sonstigen Rechnungs- und Aktenunterlagen des Haushaltsjahres 2018 und wurde unter Beachtung der Kriterien des § 94 Abs. 1 GO in Stichproben durchgeführt.



## 5 Sonderprüfungen

Im Folgenden werden neun Sonderprüfungen, wovon sieben im Jahr 2019 in Ausschusssitzungen behandelt wurden, vorgestellt. Bei fünf der neun Prüfungen handelt es sich um fachtechnische Sonderprüfungen, die durch die technischen Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden. Vier Sonderprüfungen stellen Verwaltungsprüfungen dar, die von den Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden.

### 5.1 Prüfungsbericht über die Kita Marlistraße, Bereich Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderprüfung war der vom Bereich 5.651 - Gebäudemanagement (GMHL) durchgeführte Neubau der Kindertagesstätte Marlistraße 22 in 23566 Lübeck.

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs für Krippenplätze unter Dreijähriger hatte die HL in dem Jahr 2014 diesen bei der Kita Marlistraße 22 umgesetzt.

Erste Überlegungen bestanden darin, die Krippengruppen in dem Bestandsgebäude baulich einzurichten. Ein Lübecker Architekturbüro hatte seinerzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der eine Bestandssanierung des Altbaus mit Anbau und ein kompletter Neubau betrachtet wurden. Dieser Vergleich ergab, dass ein Neubau (rund 1.830.000 EUR) gegenüber der Bestandssanierung mit Anbau (rund 1.410.000 EUR) nicht wesentlich mehr kosten würde. Neben erheblichen energetischen Vorteilen gegenüber der Bestandssanierung mit Anbau bot der Neubau darüber hinaus auch wesentliche funktionale Verbesserungen des Kita-Betriebs. Beide Varianten wurden für 60 Kinder konzipiert, die sich auf zwei Elementargruppen mit je 20 Kindern und zwei Krippengruppen mit je zehn Kindern verteilen. Nach eingehender Beratung entschied sich seinerzeit der zuständige Bereich für die Erstellung eines Neubaus.

Die Bauantragsstellung erfolgte im 1. Quartal 2014 und die Baugenehmigung lag durch die städtische Bauordnung dem Bereich GMHL bereits im Juni 2014 vor. Mit der Ausführung des Neubaus konnte im Sommer 2014 begonnen werden. Die Fertigstellung des Neubaus wurde im April 2016 verkündet. Das Gebäude der Kita Marlistraße 22 wurde zweigeschossig mit ausgebautem Untergeschoß in Massivbauweise mit einem flachgeneigten Dach erstellt.

Die Prüfung durch das RPA wurde im November 2018 aufgenommen und im April 2019 abgeschlossen. Bei seiner Prüfung hatte das RPA Feststellungen formuliert, die in dem Prüfungsbericht Vorlagen-Nr. VO/2019/08329 nachgelesen werden können. Der Bereich GMHL hatte die Stellungnahme vom 19.09.2019 zu dem Bericht dem RPA im Oktober / November 2019 vorgelegt. Der Bericht und die Stellungnahme wurden dem RP-Ausschuss am 05.12.2019 abschließend zur Beratung vorgelegt. Der RP-Ausschuss hatte nach eingehender Diskussion den Bericht abschließend zur Kenntnis genommen.



## 5.2 Prüfungsbericht über die Instandsetzung von Brandschutzschiebetoren im St. Annen-Museum, Kunsthalle, Bereich Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderprüfung war die vom Bereich 5.651 – GMHL durchgeführte Instandsetzung von Brandschutzschiebetoren im St. Annen-Museumsquartier, Kunsthalle, St. Annen-Straße 15 in 23552 Lübeck.

Die Prüfung wurde zusätzlich zum Prüfungsplan 2019 angemeldet und durchgeführt. Anlass dieser zusätzlichen Sonderprüfung war eine vorausgehende Belegprüfung. Als ersten Schritt wurden fünf Belege unterschiedlicher Maßnahmen bei dem Bereich Buchhaltung und Finanzen angefordert. Aus den fünf Belegen wurden zwei Belege für eine vertiefte Prüfung ausgewählt. Die vertiefte Belegprüfung wurde am 31.01.2019 und 21.02.2019 im Bereich GMHL in Anwesenheit der Sachbearbeiter des jeweiligen Objekts, der Gruppenleitung-Hochbau im Objektservice und zeitweise des stellvertretenden GMHL-Bereichsleiters durchgeführt. Diese Prüfung bestand darin, den gesamten Vergabe-, den Ausführungs- und den Abrechnungsvorgang anzusehen. Die Prüfung ergab, dass bei einer Maßnahme geboten war, eine Sonderprüfung durchzuführen und das Ergebnis auch aus der Vorprüfung transparent zu machen.

Die Sonderprüfung wurde im April 2019 aufgenommen und im Mai 2019 abgeschlossen. Bei seiner Prüfung hatte das RPA Feststellungen formuliert, die in dem Prüfungsbericht Vorlagen-Nr. VO/2019/08066 nachzulesen sind. Der Bereich GMHL hatte seine Stellungnahme vom 16.08.2019 zu dem Bericht dem RPA im August 2019 vorgelegt. Der Bericht und die Stellungnahme wurden dem RP-Ausschuss am 12.09.2019 abschließend zur Beratung vorgelegt. Der Bericht wurde dort allerdings bis zur nächsten Ausschusssitzung am 05.12.2019 vertagt, weil sich aus der Diskussion weitere Fragen ergaben, die der Bereich GMHL bis zum 05.12.2019 zu beantworten hatte. Die Fragen wurden durch den Bereich GMHL allerdings nicht zu diesem Termin beantwortet, sodass eine weitere Vertagung des Berichts auf die nächste RP-Ausschusssitzung am 12.03.2020 erforderlich wurde.

## 5.3 Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2018

Mit § 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) formulierte der Gesetzgeber u. a. eine Verpflichtung der obersten Bundesbehörden und der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig über die in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Oberschwellenbereich zu berichten. Daraufhin wurden die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in S-H durch das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten.

Der fortan jährlich den Gremien der HL zur Verfügung gestellte Monitoringbericht über die Vergabeverfahren bei der HL gewährt einerseits einen Überblick über die durchgeführten Vergabeverfahren und informiert andererseits über die aus laufenden Prüfungen des RPA gewonnenen Erkenntnisse. Grundsätzlich umfasst die o. a. Berichtspflicht nach § 114 GWB



nur die Zugrundelegung von Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, bei denen anstelle nationalen Vergaberechts das europäische Kartellvergaberecht zugrunde gelegt wird. Der Vergabebericht für die HL bezieht zudem auch die dem RPA zur Kenntnis gegebenen Vergabeverfahren oberhalb einer Auftragssumme von 25 TEUR in seine Betrachtung ein.

Der Bericht über das Monitoring der in 2018 durchgeführten Vergabeverfahren wurde nach Vorliegen der entsprechenden Daten im April 2019 gefertigt und in der 5. Sitzung des RP-Ausschuss am 12.09.2019 vorgestellt (VO 2019/07661). Der Bericht umfasst zudem eine Auswertung der in 2018 durchgeführten Stichprobenprüfungen der bei der HL durchgeführten Vergabeverfahren. Die Ergebnisse, der in 2019 durchgeführten Stichprobenprüfungen, werden in dem 2020 zu fertigenden Monitoringbericht 2019 aufgegriffen.

#### **5.4 Prüfungsbericht über die Vermarktung von Gütern im Stadtwald, Bereich Stadtwald**

Gegenstand der Sonderprüfung war die Vermarktung von Gütern im Bereich Stadtwald.

Geprüft wurden Aktenführung, Haushaltsplanung, Holzverkäufe an Kund:innen und Mitarbeiter:innen, Möbel- und Weihnachtsbaumverkäufe, die Berechnung von Lieferkosten und die Wirtschaftlichkeit des Holzhofes. Zudem wurde geprüft, ob aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes (LRH) aus dem Jahr 2014 Veränderungen im Bereich Stadtwald vorgenommen wurden.

Die Prüfung wurde im Juli 2019 aufgenommen und im Dezember 2019 abgeschlossen. Die Behandlung des Prüfberichtes ist für den RP-Ausschuss am 12.03.2020 vorgesehen.

#### **5.5 Prüfungsbericht über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Fachbereich Bürgermeister**

Das RPA führte zu dem Prüfungsthema eine Datenerhebung in allen fünf Fachbereichen per Umfrage mit einer sich anschließenden Auswertung durch. Aufgrund einer zeitlich parallel vorgesehenen Grunddatenaufnahme der Datenschutzbeauftragten erfolgte im Vorfeld ein Abstimmungsprozess mit der Bürgermeisterkanzlei und der Datenschutzbeauftragten. Dies führte zu einer Ankündigung des Bürgermeisters an die Fachbereiche. Die Bürgermeisterkanzlei versandte dieses Begleitschreiben des Bürgermeisters per Mail am 17.12.2018.

Der erbetene Rücklauf der RPA-Umfrage war in der Ankündigung ambitioniert auf den 31.01.2019 terminiert. In Abstimmung zwischen Bürgermeisterkanzlei und RPA wurden punktuelle Nachfristen eingeräumt. Die letzten Rückläufe zur RPA-Umfrage erfolgten Anfang März 2019. Mit der Auswertung der Daten konnte aufgrund parallel anstehender und wahrzunehmender Pflichtaufgaben auf anderen Prüfungsfeldern erst in der 42. Kalenderwoche 2019 begonnen werden.

Ziel der Umfrage war, innerhalb der Kernverwaltung eine Bestandsaufnahme im Umgang mit der bisherigen Dokumentation bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durchzu-



führen. Es galt zweitens, daraus ableitend den (etwaigen, aber vermuteten) Änderungsbedarf in dieser Hinsicht erkennen zu können. Drittens entstand durch das neue Datenschutzrecht im Bereich der Auftragsverarbeitung ein Anpassungsbedarf beim Inhalt der entsprechenden Verträge mit den externen Auftragnehmern. Viertes Ziel war eine Bestandsaufnahme, in welchen Bereichen für Zwecke soziale Medien eingesetzt werden.

Der Bericht wurde am 30.11.2019 erstellt. Nach Eingang der Stellungnahmen der adressierten Bereiche ist im Jahr 2020 eine Beratung im RP-Ausschuss vorgesehen.

## **5.6 Prüfungsbericht über die Sanierung K20, Bereich Stadtgrün und Verkehr**

Gegenstand der Prüfung war die Baumaßnahme „Grundhafte Sanierung K20 Travemünder Landstraße“, die im Jahr 2016 / 2017 erfolgte. Die grundhafte Sanierung wurde aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit notwendig. Bei der Baumaßnahme handelte es sich um den Abschnitt von der Anschlussstelle der B 75 (Baulast des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr) bis hinter die Einmündung der „Skandinavienallee“ in Richtung Südgate Skandinavienkai.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfplan im Oktober 2018 begonnen und im Februar 2019 abgeschlossen. Schwerpunkt der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bereich in einer Schlussbesprechung am 21.02.2019 mündlich vorgetragen und die Ergebnisse erläutert. Nachdem der Bereich auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtete, wurde der Bericht dem RP-Ausschuss unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/07652 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **5.7 Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Kronsfordter Hauptstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr**

Gegenstand der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens Neubau der Bushaltestelle „Kirche“ Kronsfordter Hauptstraße stadteinwärts. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfplan im April 2019 begonnen und im Juni 2019 abgeschlossen. Schwerpunkt der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bereich in einer Schlussbesprechung am 23.07.2019 mündlich vorgetragen und die Ergebnisse erläutert. Nach Eingang der schriftlichen Stellungnahme des Bereiches, wurde der Bericht dem RP-Ausschuss unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/08340 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.



## **5.8 Prüfungsbericht über die Bushaltestelle Märkische Straße und Korvettenstraße, Bereich Stadtgrün und Verkehr**

Gegenstand der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens Bushaltestellensanierung „Märkische Straße“ stadtauswärts und „Korvettenstraße“ stadtauswärts. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Prüfung wurde gemäß Prüfplan im März 2019 begonnen und im Juni 2019 abgeschlossen. Schwerpunkt der Prüfung war die Dokumentation, Planung, Durchführung, Vertragsmanagement, Vergabe und Abrechnung des Bauvorhabens.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bereich in einer Schlussbesprechung am 23.07.2019 mündlich vorgetragen und die Ergebnisse erläutert. Nach Eingang der schriftlichen Stellungnahme des Bereiches, wurde der Bericht dem RP-Ausschuss unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/08339 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **5.9 Prüfungsbericht über die Fraktionsabrechnungen 2012-2017, Bereich Büro der Bürgerschaft**

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 1 der GO für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der HL in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012 sowie den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 26.05.2011.

Der Zeitraum der in diesem Bericht dargestellten Prüfungsbemerkungen umfasste die Jahre 2012 bis teilweise 2017 der durch das RPA geprüften Abrechnungen der Fraktionen. Die Prüfungen der Fraktionsabrechnungen wurden im Oktober 2016 aufgenommen.

Der RP-Ausschuss hatte in seiner Sitzung vom 08.11.2018 beschlossen, die VO/2018/06586 zurückzuweisen, da nicht erkennbar gewesen sei, welche Prüfungsvorgänge zu den Ergebnissen geführt hätten und das RPA zu beauftragen, den Bericht nachzubessern.

Der Bereich Büro der Bürgerschaft ist der Möglichkeit der durch das RPA erbetenen schriftlichen Stellungnahme bis 09.05.2019 nicht nachgekommen.

Der Prüfungsbericht wurde final in der 5. RP-Ausschuss-Sitzung vom 12.09.2019 behandelt.



## 6 Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen

Das RPA ist ebenfalls für die Kassenprüfungen der Haupt- und Nebenkassen in der HL sowie ihrer Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen zuständig. Der Auftrag zur Prüfung der Kassen ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO für S-H in Verbindung mit Abschnitt 2.2.3 der Rechnungsprüfungsordnung der HL in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012.

### 6.1 Entsorgungsbetriebe Lübeck Hauptkasse 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 04.12.2018 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht bearbeitet.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 04.12.2018 aufgenommen, mit Unterbrechungen am 12.08.2019 abgeschlossen und dem RP-Ausschuss unter VO/2019/08330 vorgelegt.

### 6.2 Entsorgungsbetriebe Lübeck Nebenkassen Niemark 2018

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die Vorortprüfungen wurden am 06.12.2018 durchgeführt. Gegenstand der Prüfungen waren u. a. Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Abgleiche der einzelnen Kassen, die Buchführung sowie die Kassensicherheit. Die Stellungnahme des Bereichs vom 10.04.2019 wurde zusammen mit dem Prüfbericht des RPA am 06.06.2019 unter der Vorlagen-Nr. VO/2019/07650 behandelt.

### 6.3 Buchhaltung und Finanzen 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 18.12.2018 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände der Hauptkasse. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Kassenkredite, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das interne Kontrollsystem. Die Prüfung wurde am 18.12.2018 aufgenommen. Der Bericht steht noch aus.



## 6.4 Lübecker Schwimmbäder 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 11.12.2018 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht bearbeitet.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 11.12.2018 aufgenommen, mit Unterbrechungen am 30.08.2019 abgeschlossen und dem RP-Ausschuss unter VO/2019/08331 zur Verfügung gestellt.

## 6.5 Kurbetrieb Travemünde 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

Die Prüfung, die für das Jahr 2018 am 27.11.2018 stattfand, umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 27.11.2018 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 14.05.2019 abgeschlossen sowie dem Ausschuss unter VO/2019/08035 zur Verfügung gestellt.

## 6.6 Stadtteilbibliotheken Zahlstellen 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und sind die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung umfasste den Zeitraum seit der letzten Prüfung am 01.01.2017 bis zum 26.09.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Abgleich der einzelnen Kassen, die Buchführung sowie die Kassensicherheit. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Bereichs werden am 12.03.2020 im RP-Ausschuss vorgestellt.

## 6.7 Senior:innenEinrichtungen 2018

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2018 fand am 21.11.2018 statt. In den folgenden Wochen wurden die Bearbeitungen der Feststellungen vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände des geprüften Eigenbetriebes bei den Banken. Weitere Prüfungsthemen waren die Prüfung der offenen Posten, der Tre-



---

sorbestand des geprüften Bereichs, die Buchführung, das Liquiditätsmanagement, das IKS und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 21.11.2018 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 11.03.2019 abgeschlossen und unter VO/2019/07651 vorgestellt.

## **6.8 Kassenprüfungen 2018 der Stiftungen**

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für die insgesamt neun Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen für das Jahr 2018 fand am 18.12.2018 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Festgelder, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das IKS. Die Berichte stehen noch aus.

## **6.9 Bereich Schule und Sport Handvorschuss und Geldannahmestelle 2019**

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung des Handvorschusses und der Nebenkasse sollte am 07.11.2019 durchgeführt werden. Vor Ort wurde festgestellt, dass der Handvorschuss und die Nebenkasse aufgelöst wurden und nicht mehr existieren.

## **6.10 Bereich Frauenbüro Geldannahmestelle 2019**

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 22.11.2019 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 22.11.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

## **6.11 Bereich Umweltschutz Geldannahmestelle 2019**

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 02.12.2019 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 28.11.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.



## 6.12 Bereich Jugendarbeit – Jugendzentrum Burgtor Handvorschuss 2019

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung des Handvorschusses am 05.12.2019 umfasste den Zeitraum vom 22.11.2019 bis zum 05.12.2019. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.



## 7 Verwendungsnachweise und Belegprüfungen

Im Jahr 2019 haben die Prüfer:innen des RPA insgesamt 28 Verwendungsnachweisprüfungen zu verschiedenen Themengebieten von unterschiedlichem Aufwand und Dauer durchgeführt. Insgesamt haben die Mitarbeiter:innen des RPA rund 85 Arbeitstage für die Prüfung der VwN aufgewandt. Diese werden im Folgenden im Detail benannt, wie ihre chronologische Bearbeitung stattgefunden hat:

Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
1	Fraktionszuwendung Fraktion SPD 2017
2	Jahresabrechnung 2018 der Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden
3	VwN Mittel für Bildung Teilhabe nach dem SGB II und dem BGG für das Jahr 2018
4	Jahresrechnung 2018 für Aufwendungen nach dem Landespflegegesetz § 6 Abs. 3 und 4
5	Jahresrechnung über die zu Lasten des Landes entstandenen Aufwendungen an Landesblindengeld für das Kalenderjahr 2018
6	VwN für das IV. Quartal 2018 nach § 46a SGB XII sowie Jahresnachweis 2018
7	VwN für das I. Quartal 2019 nach § 46a Abs. 4 SGB XII
8	Fraktionszuwendung Fraktion DIE LINKE 2016
9	VwN „Ausgabemeldung für Leistungen nach dem SGB XII für das Jahr 2018“
10	Schluss-VwN „Ersatzneubau Reecker Brücke“
11	VwN über die Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten der Theater Lübeck GmbH für das Haushaltsjahr 2016
12	Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Gesamtmaßnahme Moisling, Zwischenabrechnung per 31.12.2018
13	VwN 2018 für die lfd. Finanzierung des Pflegestützpunktes
14	Fraktionszuwendung Fraktion CDU 2017
15	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt, Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung
16	VwN Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative, HJ 2016
17	VwN für das 2. Quartal 2019 sowie die erfolgten Nachmeldungen für die Jahre 2015-2018 nach § 46 Abs. 4 SGB XII i. V. m. § 11 Abs. 2 AG-SGB XII
18	VwN für die Pauschalzuweisung zur Förderung des ÖPNV nach § 6 (3) ÖPNV-G für das Jahr 2017
19	VwN Nordtangente - ZVN für die Gewährung von Zuwendungen gemäß GVFG-SH und FAG, hier: Sonstige Leistungen (Gründerwerb, Lärmschutz, Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Ergänzende Rechnungen)
20	VwN Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Jahresrechnung 2018



---

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
21	Fraktionszuwendung Fraktion GAL 2017
22	Fraktionszuwendung Fraktion FDP bis 31.05.2018
23	Fraktionszuwendung Fraktion FDP ab 01.06.2018
24	Fraktionszuwendung Fraktion BfL ab 01.06.2018
25	VwN für das 3. Quartal 2019 nach § 46a Abs. 4 SGB XII
26	Fraktionszuwendung Fraktion Die Unabhängigen ab 01.06.2018
27	Fraktionszuwendung Fraktion DIE GRÜNEN
28	Fraktionszuwendung Fraktion AfD

Zusätzlich haben die Prüfer:innen des RPA rund 720 aller im Haushaltsjahr 2019 anfallender Belege in regelmäßigen Stichprobenprüfungen überprüft. Darüber hinaus wurden über 400 anlassbezogenen Prüfbelege über den Bereich Buchhaltung und Finanzen durch das RPA angefordert.



## **8 Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges**

Das RPA bringt sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die HL ein. Hierbei sind die Mitarbeit in Projekten und in AG sowie die Ausführung weiterer auftragsbezogener Tätigkeiten, wie die Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, zu nennen.

### **8.1 Mitarbeit bei Projekten**

Die Prüfer:innen des RPA haben im Jahr 2019 an verschiedenen Projekten mitgewirkt. Hierzu zählen die Mitarbeit an Dienstanweisungen (DA), wobei insbesondere die DA Forderungsmanagement und die DA Finanzbuchhaltung zu nennen sind. Ferner engagieren sich die Mitarbeiter:innen des RPA auch in bereichsübergreifenden Projekten, z. B. die Einführung der E-Rechnung.

#### **8.1.1 Projekt Forderungsmanagement**

Im Rahmen der Kassenprüfung vom 28.04.2014 wurde vom RPA die Altersstruktur der offenen Forderungen im Finanzverfahren berichtet. Insgesamt war damals ein Forderungsvolumen von rund 78 Mio. EUR offen. Dieser Bericht wurde am 11.11.2014 im Hauptausschuss, am 25.09.2014 und 20.11.2014 im RP-Ausschuss behandelt (siehe VO/2014/01938). Im Hauptausschuss wurde beschlossen, dass der Bürgermeister das städtische Mahnwesen zu optimieren hat. Im Mittelpunkt steht dabei ein Alarmsystem, bei dem Gesamttitel über 100.000 EUR dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss anzuzeigen sind. Für die Umsetzung wurde ein Projekt „Einführung eines zentralen Forderungsmanagements“ errichtet. Das Projekt wurde federführend im Bereich Buchhaltung und Finanzen angesiedelt. Wesentliche Ziele des Projektes sind die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Erhöhung der Realisierungsquote ausstehender Forderungen durch optimierte Prozesse des Forderungsmanagements in der Kernverwaltung der HL. Die Kick-Off-Veranstaltung für den Projektstart fand am 14.12.2015 statt. Ursprüngliches Ziel für das Projektende war für den 30.06.2018 vorgesehen. Das Projekt endete mit Verzögerungen per 30.09.2019. Aktuell wird der Bereich Buchhaltung und Finanzen mit den erforderlichen Personalressourcen ausgestattet. Anfang des Jahres 2020 wird die neue Geschäftsanweisung für das Forderungsmanagement in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden die neuen optimierten Prozesse in der HL greifen. Das RPA begleitet das Projekt seit September 2017.

#### **8.1.2 Projekt Finanzbuchhaltung – Aktualisierung der Dienst-anweisung im Bereich Buchhaltung und Finanzen**

Das RPA hat in den Kassenprüfungsberichten ab dem Jahre 2012 dargestellt, dass die DA, die vom Bereich Buchhaltung und Finanzen zu pflegen sind, nicht mehr auf dem aktuellen



Rechtsstand sind. Im Jahre 2017 gab es hierzu mehrere Gesprächsrunden von den beteiligten Bereichen. Im Ergebnis werden die DA Kassenwesen und die DA Form und Inhalt von Kassenanordnungen in die aktualisierte Fassung der DA für die Finanzbuchhaltung mit den aktuellen Rechtsständen einfließen. Der erste Entwurf wurde dem RPA am 19.12.2017 vorgelegt. Das RPA übersandte dem Bereich Buchhaltung und Finanzen Vorschläge zur Änderung der DA am 31.08.2018. Zwischen den Beteiligten Bereichen wurden mehrere Abstimmungsrunden vollzogen. Die geänderte DA für die Finanzbuchhaltung trat nach Unterschrift des Bürgermeisters am 27.08.2019 in Kraft.

### **8.1.3 Projekt E-Rechnung – Digitale Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen**

Basierend auf der am 26.05.2014 in Kraft getretenen Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (RL2014/ 55 / EU) und die bundesrechtlichen Normen zur Umsetzung wurden die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Gemäß § 52g Absatz 2 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz in Verbindung mit der am 27.11.2018 für die obersten Landesbehörden in Kraft getretenen und für alle anderen Behörden am 18.04.2020 in Kraft tretenden E-Rechnungsverordnung S-H besteht für die HL die Aufgabe, ab dem 18.04.2020 elektronische Rechnungen empfangen und digital weiterverarbeiten zu können.

Innerhalb der Kernverwaltung richtete der Bürgermeister ein entsprechendes Umsetzungsprojekt ein. Als Projektziel wurde definiert, fristgerecht einen durchgängigen digitalen Workflow vom Rechnungseingang über die Prüfung und Anordnung bis zur Buchung einzuführen. Dabei soll für eingehende E-Rechnungen ein vorgeschalteter zentraler Rechnungseingang eingerichtet werden.

Der Projektauftritt erfolgte am 25.09.2018. Das RPA nahm im Jahr 2019 prüfungsbegleitend als Mitglied des Kernteams regelmäßig an den Sitzungen des Projekts teil. Nachdem die Software im Herbst 2019 provisorisch als Testversion installiert war, konnte den Projektteilnehmenden Mitte November 2019 prototypweise präsentiert werden, wie künftig elektronische Rechnungen entgegengenommen und verarbeitet werden können. Im Januar / Februar 2020 soll am konfigurierten Testsystem die Funktionalität anhand unterschiedlicher Anwendungsfälle begutachtet und dokumentiert werden.

## **8.2 Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen**

Seit dem 01.01.1972 arbeiten der Städtebund S-H und der Städtetag S-H im Städteverband S-H als ihrem Dachverband zusammen. Gemäß § 16 der Satzung des Städteverbands können AG gebildet werden. Die Mitarbeiter:innen des RPA waren in unterschiedlichen AG und AK für das RPA tätig. Hierbei sind insbesondere die AG Rechnungsprüfungsleitungen sowie der AK IT und der AK Technik zu nennen.



## 8.2.1 Arbeitsgemeinschaft Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H

Für die Unterstützung auf dem Feld der Rechnungsprüfung existiert die AG der Leitungen der RPÄ der Städte in S-H. Im Jahr 2019 hat sich diese AG am 17.09.2019 in Wedel zusammengefunden. Neben den Vertreter:innen der Rechnungsprüfungsämter S-H waren u. a. auch der LRH und das Innenministerium S-H Teilnehmer der Tagung. Inhaltlich wurde sich unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Fraktionsabrechnungen
- § 2b UStG
- Umgang mit Altersteilzeit in kleinen Organisationseinheiten
- Monitoring von Vergaben
- Änderung der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)
- IKS / Risikomanagement in Kommunen und
- dolose Handlungen.

Zusätzlich haben die Leitungen der RPÄ der kreisfreien Städte in S-H den bestehenden AK im Jahr 2018 erneuert und ein zweites Treffen im Jahr 2019 in der HL umgesetzt. Themen waren unter anderem JA-Prüfungen, Kassenprüfungen und Belegprüfungen.

### 8.2.1.1 Arbeitskreis Technik

Die AG Rechnungsprüfungsleitungen hat für den besonderen Themenbereich Prüfung von Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen einen eigenen Arbeitskreis AK-Technik der RPÄ der Städte S-H gebildet. In diesem AK findet schwerpunktmäßig ein Erfahrungsaustausch über das Vergabe- und Vertragsrecht, das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure (HOAI), Themen des allgemeinen Bauwesens und mit Einführung der Doppik auch Themen des Bewertungsrechts statt.

Der AK trifft sich seit 1982 einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch an wechselnden Orten in S-H. Am 19.09.2019 fand die Tagung in Reinbek statt, an der 21 technische Prüfer:innen aus S-H teilnahmen. Den Vorsitz dieses AK hat seit 2013 der technische Prüfer für Hochbaumaßnahmen des RPA der HL bis einschließlich 2019 wahrgenommen. An dieser jährlichen Tagung nehmen regelmäßig die zuständigen technischen Prüfer des RPA aus Lübeck teil.

Schwerpunkte der letzten Arbeitstagung im September 2019 in Reinbek waren:

- Gebäudebewertung und Bauschäden
- Themen der HOAI
- Themen des Vergabe- und Vertragsrechts
- Gleichwertigkeit von Nebenangeboten



- Produktneutrale Ausschreibung
- Ausnahmen von der Unterschwellenvergabeordnung und
- Einführung einer qualifizierten Signatur in den öffentlichen Vergabeprozess.

### 8.2.1.2 Arbeitskreis IT-Prüfung

Für die Unterstützung der AG der Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H wurde in kommunaler Zusammenarbeit mit den Landkreisen für den besonderen Themenbereich Prüfung der Informationstechnik (IT) ein eigener AK der RPÄ der Kreise und Städte Schleswig-Holsteins (AK IT-Prüfung) gebildet. Für die HL nimmt der für die IT-Prüfung zuständige Rechnungsprüfer an dem AK teil. Der AK IT-Prüfung tagt in der Regel zweimal jährlich an turnusmäßig wechselnden Orten der teilnehmenden Kommunen.

Im Jahr 2019 war die HL Gastgeberin der Frühjahrstagung. Außerdem organisierte das RPA Lübeck für die Teilnehmer:innen des AK die Durchführung eines Seminars zum Themenkomplex der IT-Prüfungen. Diese Fortbildung fand im August 2019 in Bordesholm statt.

Schwerpunkte der zwei Arbeitstagungen im Jahr 2019 waren:

- Präsentation einer Finanzsoftware und programmspezifische Informationen speziell für die Rechnungsprüfung
- Vortrag LRH zum Stand der IT-Prüfung der Mittelstädte mit Fokus auf Fachverfahrenseinsatz und digitaler Signatur
- Vortrag des IT-Verbands Schleswig-Holstein (ITVSH) zum Stand des ITVSH und der Onlinezugangsgesetz-Umsetzung
- Umfrage zu digitalen Anordnungen im Zuge der Bearbeitung von eRechnungen
- Bericht zu aktuellen Themen der beauftragten Person für Datenschutz
- Rückschau auf das in 2019 organisierte Seminar „Prüfung von IT-gestützten Geschäftsprozessen“
- Berichte der anwesenden Prüferinnen und Prüfer aus aktuellen Prüfungen und
- Anfrage zum Einsatz Office 365 – Problem der Datenschutzkonformität.

### 8.2.2 Arbeitsgemeinschaft Budgetierung der Hansestadt Lübeck

Die AG Budgetierung wurde vor rund 20 Jahren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform innerhalb der HL ins Leben gerufen.

Das ursprüngliche Ziel war, Fragen zur Haushaltsplanung und des Aufstellungsverfahrens in der dezentralen Ressourcenverantwortung im Kreise der Kämmerei, der neu installierten Funktion der Controller:innen der Fachbereiche, des Personalrates sowie des RPA innerhalb der HL zu erörtern und abzustimmen. Zwischenzeitlich kamen weitere Themen wie Budgets



und Eckwerte, Produkthaushalt, Berichtswesen (Zwischenberichterstattungen sowie Jahresbericht), Einführung der Doppik, Inventuren, doppelte Jahresabschlüsse, Konsolidierungsfonds des Landes, digitalisierter Rechnungseingang, interne Leistungsabrechnung, jährliche Perspektivgespräche der Fachbereiche mit dem Bürgermeister u. v. m. dazu.

Im Jahr 2019 tagte die AG neunmal. Neben der ablauforganisatorischen Abstimmung der Aufstellung des Haushaltes 2020 sowie der aufgezählten wiederkehrenden Themenfelder befasste sich die AG Budgetierung in 2019 darüber hinaus u. a. mit

- den aktuellen Ständen der Jahresabschlussarbeiten 2018
- dem jeweils aktuellen Stand des Haushaltes 2019
- dem Ausblick auf die Jahresabschlussarbeiten 2019 (Fokus auf Rückstellungen)
- der Einführung des Interaktiven Haushaltes
- der Neuausrichtung der ILA
- den Personalkostendurchschnittswerten 2020
- dem jeweils aktuellen Stand des Konsolidierungsfonds II
- der beschiedenen Kreditkürzung für 2019
- den Bewirtschaftungserleichterungen bei investiven Projekten
- dem Ausblick auf das Haushaltsverfahren 2021 und
- dem Ausblick auf den 1. kommunalen Gesamtabschluss.

### 8.3 Vergabe-Monitoring

Wie unter 5.3 beschrieben, engagiert sich das RPA seit der Einführung der Monitoring-Berichtspflicht am 18.04.2016 im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Vergaberechts verstärkt. Die durch das RPA mit verschiedenen Vertreter:innen der HL entwickelte Monitoring-Tabelle für Vergaben wird im RPA ausgewertet und führt zum engen Austausch mit den durch das Vergaberecht im Wesentlichen betroffenen Bereichen der HL.

### 8.4 Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Gemäß Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hat das RPA der teilnehmenden Kommune HL eine jährliche Evaluierungsberichtspflicht.

Der Evaluationsbericht sowie die Stellungnahme des RPA des Jahres 2019 beziehen sich auf die letzten Maßnahmen des ersten Konsolidierungspaketes sowie deren Umsetzung bis Mai 2019. In seiner Stellungnahme konnte das RPA bestätigen, dass die in der Anlage 2 des Evaluationsberichtes 2019 aufgelisteten Maßnahmen (des ersten Konsolidierungspaketes, siehe Vorlage VO/2019/07875) mit finanzieller Auswirkung und Status der Umsetzung vollständig aufgeführt wurden. Der für neue bzw. erweiterte freiwillige Aufgaben ausgelöste Auf-



wand wurde nachvollziehbar und finanziell ausreichend mit zusätzlichen Maßnahmen kompensiert.

Das Innenministerium des Landes S-H hatte in seinem Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2019 an die HL appelliert, die vorhandene Infrastruktur und das bestehende Leistungsangebot langfristig zu erhalten und maßvoll an die zukünftigen kommunalen Herausforderungen anzupassen, da dieses einen wichtigen Beitrag für eine generationsgerechte Haushaltspolitik darstellen würde.

Aufgrund der langjährig nicht ausreichenden Bauunterhaltung an der gesamten Infrastruktur der HL konnte der erhebliche Instandhaltungsstau an Gebäuden, Straßen und Brücken trotz der Gewinnung von zusätzlichem Personal sowie trotz Aufstockung der Bauunterhaltungsmitteln der Bereiche GMHL sowie Stadtgrün und Verkehr mit dem Ziel der Beseitigung von Schäden und Folgeschäden noch nicht behoben werden.



## 9 Fazit

Aus der Vielzahl an Prüfungen und Feststellungen des RPA aus dem vorangegangenen Jahr wird deutlich, dass das RPA sich weiter mit Hochdruck insbesondere der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten stellt. Hierbei ist in erster Linie der steigende Handlungsdruck für das RPA durch das Aufholen der Verwaltung bei der Erstellung von JA für die Kernverwaltung und zeitnah auch für die Stiftungen der HL zu nennen. Die Prüfung der anstehenden JA der Kernverwaltung hat das RPA durch die Umsetzung seines mittelfristigen Zeitplans sehr stringent verfolgt. Die bereits durch die Verwaltung angekündigte Fertigstellung von JA der Stiftungen der HL wurde im Jahr 2019 nicht wie 2018 geplant umgesetzt (siehe VO/2019/08304). Die wiederholte Anpassung des Zeitplans der Verwaltung hat für das RPA tägliche Handlungsauswirkungen in der Aufgabenplanung und -erfüllung.

Die Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Kassenprüfungen konnte durch das RPA im Jahr 2019 nicht wie geplant erhöht werden aufgrund von Personalabgängen, die zur Notwendigkeit der Neugewinnung im Jahr 2020 führten.

Die Aufgabe der Prüfung der Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft wurde mit dem Ende des Jahres 2019 an das Büro der Bürgerschaft übergeben. Zur Erhöhung der Handlungssicherheit über die Zulässigkeit von Ausgabepositionen bleibt die Empfehlung des RPA an die Fraktionen der Bürgerschaft zur Neufassung der bestehenden Richtlinie bestehen.

Die Prüfungen des Jahres 2019 waren im Wesentlichen durch kooperatives und kollegiales Miteinander der Verwaltung und des RPA geprägt. Hierfür dankt das RPA der Verwaltungsleitung und allen Mitarbeiter:innen der Verwaltung.

Wir möchten jedoch auch in diesem Jahr dazu aufrufen, die Prüfungen des RPA zu unterstützen, indem Unterlagen komplett und fristgerecht eingereicht und Informationen geliefert werden. Das RPA erbittet eine stetige Verbesserung der zur Verfügung gestellten Unterlagenquantität und -qualität.

Lübeck, 23.01.2020  
14.07.10.01/2019

Dr. Katja Schur  
Bereichsleitung RPA